

Nutzungsordnung

Outdoor Fitness Anlagen

Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ bindend. Darüber hinaus und speziell für die Nutzung der Outdoor Fitness Anlagen sind folgende Regelungen verbindlich:

1. Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag (auch feiertags): **6 Uhr bis 24 Uhr** (Nutzung nur bei ausreichendem Tages- bzw. Kunstlicht gestattet). Das Gerät nahe der Sporthalle Königshügel ist grundsätzlich täglich von **6 Uhr bis 9 Uhr und 17 Uhr bis 22 Uhr** für den Kursbetrieb des Hochschulsportzentrums (HSZ) reserviert.

2. Die Anlage darf gleichzeitig von maximal von 25 Teilnehmenden genutzt werden.

3. Sportanlagen-sperrung: Unter bestimmten Umständen behält sich das HSZ vor, die Nutzung der Anlagen einzuschränken beziehungsweise das Gerät zu sperren.

4. Die Anlagen sind ausschließlich der **sportlichen Nutzung** vorbehalten und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

5. Das Anbringen beziehungsweise die Nutzung von Zusatzgeräten und Materialien, welche die Anlagen beschädigen, ist verboten.

6. Das Abstellen oder Anschließen von Zweirädern auf der Anlage beziehungsweise an den Geräten ist untersagt. Fahrräder müssen an den Fahrradständern am Stadion (Wendehammer) oder an der Sporthalle Königshügel abgestellt werden.

7. Die Verwendung von Glasflaschen etc. ist auf und an den Outdoor Fitness Anlagen nicht gestattet.

8. Die Durchführung jeglicher Kursangebote ist dem Hochschulsportzentrum vorbehalten. Während der Kurszeiten ist die Anlage für das freie Training gesperrt.

9. Die Nutzung der Anlagen unter Einfluss von Genussmitteln ist untersagt.